

Durchführungsbestimmungen für den Kunstradsport

1. Meisterschaften - Pokalwettbewerbe

1.1 Elite

1.1.1 Wettkampfdisziplinen

gemäß Internationales Reglement

1.1.2 Meisterschaften

Kreismeisterschaften die sportliche Aufsicht durch Kreis

Bezirksmeisterschaften dt. Bezirk

Landesmeisterschaften dt. Landesverband

Deutsche Meisterschaften dt. Bundesfachverband (BDR)

Internationale Meisterschaften dt. UCI / UEC

1.1.3 Pokalwettbewerbe

gemäß Ausschreibung

1.1.4 GERMAN - MASTERS

Es handelt sich hier um eine Veranstaltungsserie mit Internationaler Beteiligung, die zugleich als Qualifikationswettbewerbe für die WM gewertet werden.

1er -/2er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.

Startberechtigung gemäß Generalausschreibung.

1.1.5 B - Kader - Sichtung

gemäß Generalausschreibung

1.2 Junioren

1.2.1 Wettkampfdisziplinen

gemäß Internationales Reglement

1.2.2 Meisterschaften

siehe Elite 1.1.2

1.2.3 Pokalwettbewerb

gemäß Ausschreibung

1.2.4 EM - Qualifikation (C - Kader)

gemäß Generalausschreibung

1.2.5 C - Kader - Sichtung

gemäß Generalausschreibung

1.2.6 EM – Qualifikation (4er Kunstf. Juniorinnen)

Gemäß Generalausschreibung

1.3 Schüler

1.3.1 Meisterschaftsdisziplinen

1er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.

2er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.

4er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.

6er Kunstfahren jeweils männl. + weibl.

1.3.2 Meisterschaften

siehe Elite 1.1.2,

ohne Internationale Meisterschaften

2. Sportbetrieb

2.1 Meldungen

Die namentliche Meldung muß auf offiziellen BDR - Meldebogen erfolgen und folgendes beinhalten :

a) Verein, Disziplin + Altersklasse

b) Name, Vorname

c) Geburtsdatum

d) Lizenznummer

2.2 Lizenzen

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben ist die Vorlage einer gültigen Lizenz erforderlich.

Im 1er/ 2er Kunstfahren Männer/ Frauen gilt das Höchstalter 40 Jahre.

(2) Wenn die gültige Lizenz nicht vorgelegt wird, ist unter folgenden Bedingungen ein Start trotzdem möglich:

a) Zahlung einer Ordnungsstrafe vor Ort an den WAV zu Gunsten der veranstalteten Gremien,

b) Abgabe einer schriftlichen Versicherung, daß der Sportler über eine gültige Lizenz verfügt und startberechtigt ist.

2.3 Altersklassen

gemäß Internationalen Reglement.

Die Jahrgänge der einzelnen Altersklassen werden jeweils vor Saisonbeginn im amtlichen Organ veröffentlicht.

2.4 Teilnehmerkreis (Deutsche - u. Landesmeisterschaften)

a) Sportler, die einen Mitgliedsverein angehören und die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

b) ausländische Sportler im Schüler - u. Juniorenbereich, wenn sie in Deutschland geboren sind.

c) bis zur Landesmeisterschaft sind in allen Disziplinen und Altersklassen, auch ausländische Sportler startberechtigt. Bei der Deutschen Meisterschaft der Eliteklasse nur im 4er - u. 6er Mannschaftssport.

d) im Schülerbereich werden die Deutschen Meisterschaften, je Disziplin, nur in einer Klasse - Altersobergrenze - 14 Jahre, durchgeführt.

e) entgegen dem Internationalen Reglement Kunstradsport Ziffer 8 – Altersklassen, Abs. c gibt es für den nationalen Bereich im 4er-/ 6er Kunst - u. Einradfahren folgende Ausnahmegenehmigungen:

Juniorinnen / Junioren

In einer Vierermannschaft kann dem Geschlecht entsprechend eine Sportlerin/Sportler bis einschließlich 22 Jahre starten und in einer Sechsermannschaft trifft dies für zwei Sportlerinnen/ Sportler zu.

Schülerinnen / Schüler

Entsprechend der Juniorinnen/ Jugend ist bis einschließlich 16 Jahre möglich.

2.5. Qualifikationskriterien - Deutsche Meisterschaften -

a) die Festlegung erfolgt vor Beginn der Saison durch den FA - Halle
Die Mindestpunktzahlen für die BDR - Pokalwettbewerbe und den Deutschen Meisterschaften werden jährlich von den zuständigen Gremien festgelegt.
Zu den jeweiligen Wettbewerben und Meisterschaften ergehen gesonderte Ausschreibungen.

b) Gleichzeitige Starts in 2 Altersklasse der gleichen Disziplin, in einer laufenden Saison, ist verboten.

3. Meldungen

3.1 Meldungen / Wertungsbogen

Melde - und Einsendeschluß der Wertungsbögen ist 3 Wochen vor Durchführung des Wettbewerbs. Abweichungen von dieser Regelung beinhaltet die jeweilige Ausschreibung.
Ein Austauschen der Wertungsbögen ist nicht möglich.

3.2 Die Wertungsbogen unterliegen den UCI - Bestimmungen. Abweichende

EDV gestützte Wertungsbogen müssen vom Fachausschuß Halle genehmigt werden.

3.3 Nenngeld

Bei allen Wettbewerben und Meisterschaften ist der Ausrichter berechtigt ein Nenngeld zu erheben.

Die Maximalbeträge werden jährlich veröffentlicht.

4. Durchführung von Wettkämpfen

- 4.1** Wettkampfausschuß (WA)
gemäß Sportordnung des BDR Werden durch das jeweilige Pflichtenheft geregelt.
- 4.2** Ausrichterbedingungen
Werden durch das jeweilige Pflichtenheft geregelt.
- 4.3** Kampfrichter / Kampfgericht
a) Die Kampfrichter werden jeweils durch die Verantwortlichen auf Kreis -, Bezirk -, Landes - und Bundesebene eingesetzt.
b) Bei den Deutschen Schülermeisterschaften erfolgt die Wertung durch ein 2 Gruppenkampfgericht.
- 4.4** Ergebnisdienst
Jeder Ausrichter hat ein Ergebnisdienst zu stellen. Zugleich muß gewähr - leistet sein, daß eine Ergebnisliste erstellt, veröffentlicht (Presse) und den Teilnehmern ausgehändigt wird.
- 4.5** Werbebestimmungen
gemäß Sportordnung des BDR

5. Fachwartetag

- 5.1** Termin
Der Fachwartetag ist in einer Sommer - u. Herbsttagung aufgegliedert.
Die Termine werden jeweils bei der Terminplanung für das Folgejahr festgelegt.
Die Einladung erfolgt durch den Koordinator, der auch den Vorsitz führt.
- 5.2** Beratung
Der Fachwartetag hat eine beratende Funktion, er kann lediglich Empfehlungen und Anträge formulieren.

6. Ordnungsstrafen

- 6.1** € 25 unentschuldigtes Fernbleiben bei Wettbewerbe und Meisterschaften.
- 6.2** € 50 keine Vorlage einer gültigen Lizenzen (Ziffer 2.2 a).
Bei Deutschen Meisterschaften müssen die Lizenzen dem Koordinator zur Überprüfung nachträglich vorgelegt werden.

Verabschiedet am 28. März 1998
bei der Bundeshauptversammlung
des Bund Deutscher Radfahrer
in Bad Lauterberg/Harz
Ergänzt am 24.03.01 in Hamburg
Ergänzt am 24.11.01 lt. Beschluss
des BDR - Hauptausschuss